

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. April 2013

481. Liegenschaften (Finanzvermögen, Regensdorf, Kat.-Nr. 4479, Schulstrasse 104, Verkauf)

Der Kanton Zürich ist in Regensdorf Eigentümer der Liegenschaft Schulstrasse 104, Kat.-Nr. 4479, welche die Gebäude Vers.-Nrn. 602 und 2071 sowie 888 m² Gebäudegrundfläche und Garten umfasst und zum Buchwert von Fr. 520 900 dem Finanzvermögen zugeordnet ist. Das Grundstück ist der Wohnzone W 2.5 zugeteilt und befindet sich an guter Lage in der Gemeinde Regensdorf. Das Wohnhaus wurde 1933 erbaut und befindet sich in einem durchschnittlichen Zustand. Die Liegenschaft wird für staatliche Bedürfnisse nicht mehr benötigt und kann verkauft werden. Mit RRB Nr. 744/2012 wurde die Baudirektion ermächtigt, den Verkauf weiterzubearbeiten und dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Politische Gemeinde Regensdorf, als Eigentümerin von Grundstücken in mittelbarer Nachbarschaft, ist am Erwerb interessiert. Die Liegenschaft soll einem öffentlichen Zweck zugeführt werden. Bedarf besteht in den Bereichen Notwohnungen, altersgerechtes Wohnen und Jugendarbeit. Der vereinbarte Preis von Fr. 1 030 000 (rund Fr. 1160/m²) entspricht dem von der Zürcher Kantonalbank errechneten Marktwert und kann als angemessen bezeichnet werden. Daher und da der Verkauf an die Standortgemeinde erfolgt, ist es gerechtfertigt, auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten.

Am 21. März 2013 schloss das Immobilienamt mit der Politischen Gemeinde Regensdorf den entsprechenden Kaufvertrag ab, der nun zu genehmigen ist. Der Kaufpreis von Fr. 1 030 000 ist anlässlich der Beurkundung bereits bezahlt worden. Die Handänderungskosten werden von den Parteien je zur Hälfte bezahlt, während die Grundstückgewinnsteuer von der Politischen Gemeinde Regensdorf getragen wird. Die Käuferin räumt dem Kanton Zürich auf die Dauer von 25 Jahren ein limitiertes Vorkaufsrecht zum Preis von Fr. 1 030 000 zuzüglich wertvermehrender Investitionen ein. Das bestehende Mietverhältnis geht auf die Käuferin über. Der Gemeinderat Regensdorf hat diesem Geschäft mit Beschluss vom 29. Januar 2013 zugestimmt.

Von den Einnahmen von Fr. 1 030 000 sind der Buchwert von Fr. 520 900 dem Konto 8710.1084 000000, Gebäude Finanzvermögen, und die restlichen Fr. 509 100 dem Konto 8710.4411 000000, Gewinn aus Veräusserung Sachanlagen Finanzvermögen, gutzuschreiben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der am 21. März 2013 zwischen dem Kanton Zürich als Verkäufer und der Politischen Gemeinde Regensdorf als Käuferin öffentlich beurkundete Kaufvertrag über das Grundstück Kat.-Nr. 4479, Schulstrasse 104, Regensdorf, zu Fr. 1 030 000 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf, das Notariat Höngg-Zürich, Frankentalerstrasse 3, 8049 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi